1618/J XXI.GP

Eingelangt am: 30.11.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Westenthaler und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Demonstration vom 23.11.2000

Auf der Internetseite "http://www.nadir.org/nadir/periodika/tatblatt/132chronologie - aktuell.htm" des TATblatt ist über eine Demonstration vom 23. November 2000 folgendes zu lesen:

"Bereits um 5.00 Uhr früh begannen vor dem Parlament die Proteste anlässlich der parlamentarischen Behandlung der die so gen. Sparmaßnahmen im Bildungs - und Sozialbereich beinhaltenden Budgetbegleitgesetze. Bei relativ starker Fluktuation waren bis zum Beginn der Nationalratssitzung um 9.00 Uhr durchgehend zwischen 90 und 130 DemonstrantInnen (TATblatt - Zählungen) anwesend, die frühstückten, pfiffen, Sprechchöre skandierten, den Gehsteig bemalten u.v.a.m. Kurz vor 5.30 holten DemonstrantInnen eine der an Sitzungstagen vor dem Parlament wehenden rot - weiß - roten Fahnen ein. Ehe sie diese jedoch gänzlich entfernen, den weißen Streifen raustrennen oder was immer sonst sie vorgehabt hatten durchführen konnten, waren der parlamentarische Fahnenwärter und WEGA - BeamtInnen herbeigeeilt, denen es gelang, die Fahne zu retten und schließlich wieder zu hissen."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1. War die besagte Demonstration vom 23. November 2000 ordnungsgemäß angemeldet?
- 2. Wie viele Personen haben an dieser Demonstration teilgenommen?
- 3. Aus welchen Gründen konnte es den Demonstranten gelingen eine der Fahnen einzuholen und diese zu zerstören?
- 4. Wie viele Personen waren an der "Fahnen Einhol Aktion" und der Zerstörung der Fahne beteiligt?
- 5. Welcher konkrete Schaden ist durch diesen Vorfall entstanden und wer kommt für diesen Schaden auf?
- 6. Wurden gegen Teilnehmer dieser Demonstration rechtliche Schritte eingeleitet? Wenn ja, gegen wie viele und welche? Wenn nein, warum nicht?

7. Sind jene Personen, die während dieser Demonstration die Fahne einholten und zerstörten, identitätsmäßig festgestellt worden? Wenn ja, wurden Anzeigen erstattet und gegen wie viele Personen? Wenn nein, warum nicht?